Anlage 7 – VgV – ANG

Vergabebedingungen und Informationsunterlage Angebotsphase

Vorhaben:	M89 Kläranlage Wald
Leistung:	Planungsleistungen
Vergabeart:	Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
Vergabenummer:	2026-VgV- M89_V201, V301, V302, V304-004

1 Vergabebedingungen (Angebotsphase)

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Ablauf des Angebotsabgabetermins in Textform darauf hinzuweisen. Bieterfragen und Hinweise sind digital über die Vergabeplattform Vergabesatellit Wirtschaftsregion Aachen (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do) zu stellen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

1.3 Angebot

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Angebote in anderer Sprache werden ausgeschlossen.

Jedes Angebot ist über die Vergabeplattform Vergabesatellit Aachen (https://www.vergaben-wirtschaftsregion-aachen.de/VMPSatellite/company/welcome.do) einzureichen. Hierzu ist eine kostenlose Registrierung erforderlich. Die Übermittlung des Angebotes ist nur in Textform nach § 126b BGB mithilfe elektronischer Mittel gemäß § 10 VgV zulässig. Eine Einreichung per E-Mail/Telefax sowie schriftlich auf dem Postweg oder unverschlüsselt über das Bieterkommunikationstool der Vergabeplattform ist nicht zulässig.

Für die Einreichung in Textform nach § 126b BGB ist die Angabe des Bieterunternehmens (juristische Person) im Teilnahmeantrag erforderlich.

Die einzureichenden Unterlagen sind in einem Dateiformat (z.B. PDF) vorzulegen, das eine unveränderte, vollständige und dauerhafte Wiedergabe der abgegebenen Erklärungen sicherstellt.

Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen oder Rücknahmen des Angebots, das in Textform abgegeben wurde, sind bis zum Ende der Frist zur Abgabe des Angebots in der entsprechenden Form wie das Angebot einzureichen.

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

Bei Erklärungen, die nicht den Bieter, sondern (auch) Dritte betreffen sind die entsprechenden Formulare von den Dritten in einer der Textform nach § 126b BGB genügenden Weise auszufertigen.

Angaben und Nachweise, die von der Vergabestelle nach dem Einreichungstermin verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung des Angebots verwendet werden. Jede Veröffentlichung (auch auszugsweise) ist ohne die ausdrückliche Genehmigung des Auftraggebers nicht statthaft.

Das Angebot muss bis zum Ende der bekannt gegebenen Angebotsfrist hinterlegt sein. Ein nicht fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

Änderungen und Ergänzungen des Bieters an den Unterlagen sind unzulässig. Alle Preise sind in Euro mit höchstens zwei Nachkommastellen anzugeben.

1.4 Bietergemeinschaften

Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, sind nicht zugelassen.

1.5 Auftraggeber

Auftraggeber ist die Stadt Bad Münstereifel.

1.6 Verfahrensunterlagen und personenbezogene Angaben

Für die Angebotsphase sind (sofern nicht ausdrücklich Ausnahmen zugelassen wurden) ausschließlich die vom Auftraggeber gestellten Unterlagen (Musterformulare) zu verwenden. Soweit keine Muster bestehen, hat der Bieter diese selbst zu erstellen.

Die Angebotsunterlagen verbleiben bei der Vergabestelle und werden nicht zurückgegeben.

Soweit diese nicht allgemein bekannt sind, haben die Bieter die im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren überlassenen Unterlagen und die darin enthaltenen Informationen vertraulich zu behandeln und dürfen diese nur zur Bearbeitung ihrer Angebote verwenden.

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert.

1.7 Bieterfragen

Der Auftraggeber wird rechtzeitig angeforderte, zusätzliche Auskünfte über die Aufgaben/Unterlagen spätestens 6 Tage vor Ablauf der Angebotsfrist, erteilen.

1.8 Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

1.9 Kosten Angebot

Die Kosten für die Bearbeitung des Angebots werden nicht erstattet.

2 Leistungsinhalt/Auftragsumfang

Der Leistungsinhalt ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung sowie den Vertragsunterlagen.

3 Bewertungsvorgaben

Der Auftrag wird an denjenigen Bieter erteilt, der im Rahmen der nachfolgend genannten Zuschlagskriterien und deren Gewichtung das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote bestimmt sich nach dem besten Preis-Leistungsverhältnis, welches wie folgt ermittelt wird.

3.1 Bewertungsmethodik

Der Zuschlag wird auf das **wirtschaftlichste Angebot** erteilt. Maßgeblich ist das beste Preis-Leistungs-Verhältnis. Die Wirtschaftlichkeit wird losbezogen anhand des angebotenen Honorars sowie der Qualität der konkret angebotenen Auftragsausführung ermittelt.

3.1.1 Los 1

Zuschlagskriterium	**Gewichtungs-faktor**	**Maximaler Erfül-lungsgrad**	**Maximal erreichbare Leis-tungspunktzahl**
Honorar	40	3,00	120,00
Persönliche Erfahrung der projektver-antwortlichen Person	40	3,00	120,00
Reserve- und Ausfallkonzept	20	3,00	60,00
Gesamt	**100**		**300,00**

3.1.2 Lose 2 und 3

Zuschlagskriterium	**Gewich-tungsfaktor**	**Maximaler Er-füllungsgrad**	**Maximal erreichbare Leistungspunktzahl**
Honorar	40	3,00	120,00

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

Zuschlagskriterium	Gewichtungsfaktor	Maximaler Erfüllungsgrad	Maximal erreichbare Leistungspunktzahl
Persönliche Erfahrung des verantwortlichen Planers	36	3,00	108,00
Persönliche Erfahrung des stellvertretenden Verantwortlichen Planers	24	3,00	72,00
Gesamt	**100**		**300,00**

3.1.3 Los 4

Zuschlagskriterium	Gewichtungsfaktor	Maximaler Erfüllungsgrad	Maximal erreichbare Leistungspunktzahl
Honorar	40	3,00	120,00
Persönliche Erfahrung der projektverantwortlichen Person	60	3,00	120,00
Gesamt	**100**		**300,00**

Für jedes Zuschlagskriterium wird ein **Erfüllungsgrad von 0 bis 3** ermittelt. Die jeweilige Leistungspunktzahl berechnet sich nach der folgenden Formel:

Leistungspunktzahl = Erfüllungsgrad × Gewichtungsfaktor

Die Leistungspunktzahlen aller Zuschlagskriterien werden addiert. Das Angebot mit der höchsten Gesamtleistungspunktzahl ist das wirtschaftlichste Angebot.

Zur Bewertung der jeweiligen Zuschlagskriterien:

3.1.4 Bewertung Preis-/Honorarkriterien

Das Honorar wird auf Grundlage des vollständig ausgefüllten und wertbaren Preisblatts bewertet. Maßgeblich ist das dort ausgewiesene Gesamthonorar beziehungsweise die in den Vergabeunterlagen als wertungsrelevant bestimmte Angebotssumme.

Das Angebot mit dem niedrigsten wertbaren Honorar erhält den **Erfüllungsgrad 3,00**. Für jedes weitere wertbare Angebot wird der Erfüllungsgrad wie folgt errechnet:

Erfüllungsgrad Honorar = (niedrigstes wertbares Honorar / zu wertendes Honorar) × 3

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

Der Erfüllungsgrad wird auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet und auf höchstens 3,00 begrenzt.

Bewertungsmaßstab	**Erfüllungsgrad**	**Gewichtungs-faktor**	**Leistungs-punktzahl**
Niedrigstes wertbares Honorar	3,00	40	120,00
Sonstiges wertbares Honorar	Formelwert (lineare Interpolation) zwischen 0,00 und 3,00	40	Erfüllungsgrad × 40

3.1.5 Kriterium „Persönliche Referenzen des verantwortlichen Planers“

Bewertet wird je Los die persönliche Erfahrung des **verbindlich für die Auftragsausführung vorgesehenen projektverantwortlichen Planers**. Berücksichtigt werden ausschließlich wertbare persönliche Referenzen, die die für das jeweilige Los bekannt gemachten Anforderungen an Vergleichbarkeit, Leistungsumfang und Leistungsphasen erfüllen.

Diese sind:

- Los 1:
 - Anzahl Referenzen "Objektplanung Gebäude/Innenräume“ nach HOAI mit mind. den wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 aus den letzten fünf Jahren
- Los 2:
 - Anzahl Referenzen "Fachplanung E/MSR" (Fachplanung der Elektro-, Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik einschließlich Steuerungs- und Automatisierungstechnik) mit mind. den wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 sowie 250.000 EUR anrechenbare Kosten aus den letzten sieben Jahren
 - Anzahl Referenzen "Fachplanung Verfahrens- oder Maschinentechnik“ (verfahrens- oder maschinentechnische Fachplanung einer Abwasserbehandlungsanlage oder einer sonstigen verfahrenstechnischen Anlage mit automatisierten Prozessen) mit mind. den wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-8 sowie 400.000 EUR anrechenbare Kosten aus den letzten sieben Jahren
 - Anzahl Referenzen "vergleichbare Fachplanung für Abwasserbehandlungsanlage mit mind. einem Einwohnerwert in Höhe von 1.500 " aus den letzten sieben Jahren.
 - Der EW-Wert (Einwohnerwert) in einer Kläranlage ist eine Maßeinheit für die organische Schmutzfracht, die einer Kläranlage zugeführt wird. Er setzt sich zusammen aus den tatsächlichen Einwohnern (Einwohnergleichwert, EGW) und dem Schmutzwasser von Gewerbe und Industrie (Einwohnergleichwert, EGW).
- Los 3:

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

 - Anzahl Referenzen für Objektplanungsleistungen von Ingenieurbauwerken mit Leistungsphasen 2 bis 8 und anrechenbaren Kosten von mindestens 500.000 EUR netto aus den letzten fünf Jahren
 - Zusätzlich wird die Anzahl von Referenzen für Ingenieurbauwerke in Stahlbeton- oder Massivbauweise mit konstruktiven oder hydraulischen Anforderungen bewertet werden, beispielsweise Becken, Pumpwerke, Schächte, Wasserbauwerke oder Entwässerungsanlagen aus den letzten fünf Jahren
- Los 4:
 - Anzahl Referenzen "Fachplanung Tragwerksplanung“ nach HOAI mit mind. den wesentlichen Grundleistungen der Leistungsphasen 2-6 aus den letzten fünf Jahren und mit mind. anrechenbare Kosten (KG 300 und 400) iHV 500.000 EUR netto

Die benannte Person muss die Referenzleistung tatsächlich in einer projektverantwortlichen oder gleichwertig verantwortlichen Funktion erbracht haben. Der Bieter hat für jede Referenz insbesondere Projektbezeichnung, Auftraggeber, Leistungszeitraum, erbrachte Leistungsphasen, persönliche Funktion, wesentliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten sowie den maßgeblichen Abschlusszeitpunkt anzugeben.

Soweit für das jeweilige Los der Abschluss der Leistungsphase 8 bzw. 6 maßgeblich ist, ist die Referenz nur wertbar, wenn die Leistungsphase 8 bzw. 6 innerhalb der letzten fünf bzw. sieben Jahre (siehe zuvor) vor Ablauf der Angebotsfrist abgeschlossen wurde.

Soweit zwischen mehr als drei Referenzen bewertet wird, erfolgt die Einordnung in den Erfüllungsgrad zwischen EG 1 und EG 3 nach folgender Formel.

$$y = y_1 + \frac{y_2 - y_1}{x_2 - x_1} * (x - x_1)$$

y = festzulegender Erfüllungsgrad

y1 = minimaler EG (Erfüllungsgrad 1)

y2 = maximaler EG (Erfüllungsgrad 3)

x = das zu prüfende Angebot betreffender kriteriumsspezifischer Wert

x1 = minimaler kriteriumsspezifischer Wert

x2 = maximaler kriteriumsspezifischer Wert

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

3.1.6 Kriterium „Persönliche Referenzen des stellvertretend verantwortlichen Planers“

Bewertet wird die persönliche Erfahrung der **verbindlich für die Auftragsausführung vorgesehenen stellvertretend projektverantwortlichen Person**. Dies gilt nur für die Lose 2 und 3. Es gelten die vorstehend beschriebenen Anforderungen an die Wertbarkeit, Vergleichbarkeit, die persönliche Verantwortungsfunktion und den zeitlichen Referenzbezug entsprechend.

Die stellvertretend projektverantwortliche Person muss für eine tatsächliche und wirksame Vertretung der projektverantwortlichen Person vorgesehen sein. Dieselbe Projekt-Referenz darf für beide Personen berücksichtigt werden, soweit beide Personen darin jeweils eine eigene, tatsächlich ausgeübte und nachvollziehbar dargestellte verantwortliche Funktion wahrgenommen haben.

3.1.7 Kriterium Ideenskizze „Reserve- und Ausfallkonzept“ (nur Los 1)

Der Bieter legt ein auf die ausgeschriebene Planungsleistung und die verbindlich angebotene Projektorganisation bezogenes **Reserve- und Ausfallkonzept** vor. Das Konzept wird als **einheitliches Unterkriterium** bewertet. Die nachstehenden Gesichtspunkte dienen ausschließlich der Beschreibung der erwarteten Konzeptinhalte und der Orientierung bei der Gesamtbewertung; sie werden nicht getrennt bepunktet oder unterschiedlich gewichtet:

- Vertretungsregelung und personelle Redundanz für Schlüsselpersonen;
- kurzfristige Ersatzbesetzung einschließlich Verfügbarkeit, Qualifikation, Aufgabenübernahme, Übergabe und Einarbeitung;
- Sicherstellung der Termin- und Leistungsfähigkeit bei Ausfällen, insbesondere hinsichtlich kritischer Termine, Schnittstellen, Freigaben und Leistungsergebnisse;
- operative Organisation einschließlich Dokumentation, Wissenstransfer, Kommunikations- und Eskalationswegen.

Allgemeine Aussagen zur Größe des Unternehmens oder zu abstrakt vorhandenen Personalressourcen genügen nicht. Entscheidend sind die **Gesamtqualität, Schlüssigkeit, Projektbezogenheit, praktische Umsetzbarkeit und Belastbarkeit** des Konzepts. Konzepte als auftragsbezogene Qualitätskriterien sind grundsätzlich zulässig, sofern die zugrunde liegenden Leistungsziele und Wertungserwartungen transparent beschrieben sind.

Erfüllungs-grad	Gewichtungs-faktor	Leistungs-punktzahl	Bewertungsmaßstab
0	20	0	Das Konzept fehlt, ist unvollständig oder lässt keine belastbare Sicherung der kontinuierlichen, fristgerechten und qualitativ ordnungsgemäßen Leistungserbringung bei Ausfall von Schlüsselpersonen erken-

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

Erfüllungs-grad	Gewichtungs-faktor	Leistungs-punktzahl	Bewertungsmaßstab
			nen. Wesentliche Angaben zu Vertretung, Ersatzbesetzung, Terminabsicherung, Wissenstransfer oder Kommunikation fehlen.
1	20	20	Das Konzept enthält grundlegende Maßnahmen für personelle Ausfälle und lässt im Ansatz eine Vertretung oder Ersatzbesetzung erkennen. Die Darstellung bleibt jedoch überwiegend allgemein oder weist keinen ausreichenden Bezug zur angebotenen Projektorganisation auf. Angaben zu Zuständigkeiten, Verfügbarkeit, Reaktionszeiten, Übergabe, Einarbeitung, Terminsteuerung oder Kommunikation sind nur teilweise konkret.
2	20	40	Das Konzept beschreibt nachvollziehbare und überwiegend projektbezogene Maßnahmen zur Absicherung der Leistungserbringung. Vertretung, Ersatzbesetzung, Aufgabenübernahme, Termin- und Leistungssteuerung sowie Dokumentation und Kommunikation sind plausibel erläutert. Einzelne Aspekte, insbesondere verbindliche Verfügbarkeiten, konkrete Reaktionszeiten, die Absicherung mehrerer paralleler Ausfälle oder konkrete Rückfallebenen, bleiben jedoch begrenzt konkret.
3	20	60	Das Konzept enthält ein umfassendes, schlüssiges und konkret auf das ausgeschriebene Planungsprojekt zugeschnittenes System zur Sicherstellung der kontinuierlichen Leistungserbringung. Es weist klare Vertretungsregelungen, belastbare personelle Redundanzen und konkrete Rückfallebenen aus. Die kurzfristige Ersatzbesetzung, Verfügbarkeiten, Reaktionszeiten, Übergabe- und Einarbeitungsprozesse sowie Maßnahmen zur Absicherung kritischer Termine, Schnittstellen, Freigaben und Leistungsergebnisse sind vollständig und praktisch umsetzbar darge-

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE

Erfüllungs-grad	Gewichtungs-faktor	Leistungs-punktzahl	Bewertungsmaßstab
			stellt. Dokumentation, Wissenstransfer, Kommunikation und Eskalation sichern die Fortführung der Auftragsausführung wirksam.

NUR FÜR DIE ANGEBOTSPHASE